



## Ehrenamtliche Wahlheferinnen und Wahlhelfer: Unfallversichert!

Bei jeder Wahl unterstützen zahlreiche Wahlheferinnen und Wahlhelfer die Kommunen dabei, den ordnungsgemäßen Ablauf von Wahlen in der Kommune sicherzustellen. Im Rahmen dieses wichtigen Amtes sind alle ehrenamtlichen Wahlheferinnen und Wahlhelfer in Baden-Württemberg bei uns versichert, z. B. wenn sie als Mitglieder der Wahlvorstände für einen reibungslosen Ablauf einer Wahl sorgen oder Stimmzettel ausgeben und auszählen. Der Schutz besteht auch, wenn sie sich nachweislich bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit mit dem Coronavirus anstecken.

Sie müssen dafür keine gesonderte Versicherung abschließen. Die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das gilt auch bei  
einer Infektion mit  
dem Coronavirus!



**UKBW**  
Unfallkasse  
Baden-Württemberg  
[www.ukbw.de](http://www.ukbw.de)



**Umfassender Unfallversicherungsschutz bei der UKBW** besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind, wie beispielsweise

- die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,
- Tätigkeiten als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am jeweiligen Wahltag wie z. B. die Öffnung und Schließung des Wahllokals, die Ausgabe der Stimmzettel, die Überprüfung der Wahlberechtigung, die Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels, die Auszählung der Stimmzettel,
- die Vor- und Nachbereitungshandlungen, wie z. B. Vorbereitungen vor der Wahllokalöffnung und das Aufräumen im Wahllokal,
- alle mit dem Amt und der Amtsausübung verbundenen Hin- und Rückwege unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

**Unsere Leistungen für den Fall der Fälle:**

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- Übernahme der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln
- Erstattung beim Verlust von Hilfsmitteln, wie z. B. Brille, Hörgerät oder Rollstuhl
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ambulante und stationäre Pflege
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden
- Hinterbliebenenrente

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Nach einem Unfall sind Sie optimal bei uns versorgt.

## **Etwas passiert? Unfall melden!**

Melden Sie das Geschehen bei der Kommunalverwaltung, für die Sie tätig waren, oder direkt bei uns. Wir sorgen mit allen geeigneten Mitteln dafür, dass Sie schnell wieder gesund werden.

**Kontaktmöglichkeiten telefonisch  
oder per E-Mail:**

**Telefon: 0711 9321-0 | Kontakt: [ukbw.de/kontakt](https://www.ukbw.de/kontakt)**